Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4465

02. 09. 80

Sachgebiet 223

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Rühe, Frau Benedix-Engler, Daweke, Prangenberg, Dr. Hornhues, Frau Krone-Appuhn, Dr. Müller, Voigt (Sonthofen), Berger (Lahnstein), Frau Dr. Wilms, Frau Dr. Wisniewski und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 8/4440 –

Förderung neuer Modellversuche mit Integrierten Gesamtschulen

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/ II B 2 – 0104–6–103/80 – hat mit Schreiben vom 29. August 1980 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung weist die in der Vorbemerkung zu den Fragen enthaltenen Unterstellungen und Vorwürfe mit Nachdruck zurück. Sie entbehren jeder Grundlage. Gesamtschulen wurden und werden vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft auf Grund von Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) gefördert. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 25. April 1980 (Drucksache 8/3957) hat die Bundesregierung dargelegt, daß im Zeitraum von 1971 bis 1979 ein durchaus angemessener und begrenzter Anteil, nämlich 16,6 v. H. der gesamten Modellversuchsmittel im Kindergarten- und Schulbereich, auf integrierte Gesamtschulen entfällt.

Von den Förderungsmitteln des Bundes für Gesamtschulen erhielten im gleichen Zeitraum z. B. Baden-Württemberg: 20,2 Mio DM; Bayern: 23,4 Mio DM; Hessen: 26,1 Mio DM; Nordrhein-Westfalen: 15,0 Mio DM.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 20 08 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0228) 36 35 51

Derzeit sind für die Modellversuchsförderung in der Bund-Länder-Kommission folgende Vorrangbereiche von Bund und Ländern einvernehmlich festgelegt:

— Verbesserung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule

— Erziehung und Unterricht in der Grundschule

— Weiterentwicklung der Hauptschule

— Abstimmung und Zusammenarbeit von Schulen unterschiedlicher Schulform im Sekundarbereich I

— 10. Bildungsjahr

— Zusammenarbeit von beruflicher und allgemeiner Bildung im Sekundarbereich II

— Schul- und Berufsberatung

— Förderung von Behinderten

— Förderung von Ausländerkindern

— Lehrerfortbildung, insbesondere im Hinblick auf pädagogische Weiterentwicklung

— Förderung musisch-kultureller Bildung.

1. Kann die Bundesregierung den Inhalt und die Richtigkeit des Artikels in der Wetzlarer Neuen Zeitung vom 26. April 1980 bestätigen, wonach der Hessische Kultusminister Krollmann als Ziel seines entsprechenden Antrages zur Förderung von 17 neuen Gesamtschul-Modellversuchen in Hessen die Abschaffung der Kurs-Differenzierung in Integrierten Gesamtschulen angegeben hat?

Die Fragen beziehen sich auf einen Antrag, den der Hessische Kultusminister mit Datum vom 18. Dezember 1979 an die BLK gestellt hat. Dieser Antrag ist in den Gremien der BLK noch nicht behandelt worden. Inzwischen hat der Hessische Kultusminister eine modifizierte Fassung des Antrages eingereicht.

Der Antrag trägt folgende Projektbezeichnung: „Entwicklung und Übertragung differenzierter pädagogischer Mittel zur Behebung von Lernschwierigkeiten bei Gesamtschülern und ihre regionale Koordinierung als Lehrerfortbildung". Ausschließliches Ziel des modifizierten Antrages ist die Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung von Förderkonzepten für lernschwächere Schüler an hessischen Gesamtschulen im Wetzlarer Raum.

2. Wie lautet wörtlich die entsprechende Formulierung im Antrag des Hessischen Kultusministers, bzw. des Hessischen Instituts für Bildungsplanung und Schulentwicklung?

Für die Förderung von Modellversuchen in der BLK besteht ein geregeltes Verfahren; dem sind alle Anträge in gleicher Weise unterworfen. Nach Ansicht der Bundesregierung könnte die Vertrauensgrundlage in diesem wichtigen Bereich der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern beeinträchtigt

werden, wenn der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft von sich aus vor Beginn oder während der Antragsberatung wörtliche Zitate aus der Antragsbegründung eines Landes veröffentlichen würde. Die Bundesregierung hält sich an das mit den Ländern in der BLK abgesprochene Verfahren.

3. Stimmt die Bundesregierung der Berechnung zu, daß für diesen hessischen Gesamtschul-Modellversuch vom Bund und dem Land Hessen insgesamt etwa 20 Mio DM bis 1988 aufzubringen sind, und stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß mit diesen Finanzmitteln des Bundes sinnvoller Verbesserungen im gegliederten Schulwesen, etwa durch gezielte Bundeshilfe an die Länder zur Einrichtung von Modellversuchen mit Ganztagsangeboten durchgeführt werden sollten?

Der modifizierte Antrag geht von einer Förderung aus Bundesmitteln für die Jahre 1980 bis 1984 in Höhe von rd. 1,8 Mio DM aus. Der Antrag ordnet sich ein in die einvernehmlich von Bund und Ländern festgelegten Schwerpunkte und Vorrangbereiche der Modellversuchsförderung. Damit ist die Frage nach einer sonstigen sinnvollen Verwendung der beantragten Mittel gegenstandslos.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Tatsache, daß innerhalb der hessischen Integrierten Gesamtschulen ein neuer, umfangreicher Modellversuch in Gang gesetzt werden muß, der auch eine ganz andersartige als die bisher geltende Zielrichtung verfolgt, nunmehr in aller Öffentlichkeit beweist, daß die Integrierte Gesamtschule ein noch lange nicht abgeschlossener Versuch ist?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Sie hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP zur Gesamtschule (Drucksache 8/4454) dargelegt, daß sich nach ihrer Auffassung die Gesamtschule insgesamt bewährt hat. Dort ist ferner ausgeführt, daß Gesamtschulen wie andere Schulen stetig weiterzuentwickeln sind. Dazu können auch neue Modellversuche zu einzelnen Fragen beitragen; das gleiche gilt für das gegliederte Schulwesen.

5. Wie steht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu ihren eigenen zahlreichen Äußerungen und denen vieler Bildungspolitiker der SPD/FDP-Koalition im Bund und in den Ländern, daß sie die Integrierte Gesamtschule lieber heute als morgen zu einer gesetzlichen Regelschule machen wollen?

Die Bundesregierung verweist hierzu auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP zur Gesamtschule (Drucksache 8/4454). Sie betont erneut, daß die Gesamtschule als gleichberechtigte Schule neben den herkömmlichen Schulen ihren Platz erhalten sollte, wo Eltern es wollen. Ihre Abschlüsse müssen in allen Bundesländern endgültig anerkannt werden.

6. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der von Hessen beantragte Modellversuch auf eine Abschaffung der „C-Kurse“ in Integrierten Gesamtschulen, also der Kurse für die unteren

Lerngruppen, abzielt, und damit das Eingeständnis entgegen zahlreichen gegenteiligen und verfälschenden Äußerungen von Gesamtschulen-Befürwortern enthält, daß die Integrierte Gesamtschule ihr Hauptziel, nämlich die soziale Integration lernschwächerer und sozial benachteiligter Schüler, offenbar verfehlt?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu den Fragen 1 und 4. Die Förderung lernschwächerer Schüler ist und bleibt ein besonderes Anliegen der Integrierten Gesamtschule. Die pädagogischen Möglichkeiten zu verbessern, ist eine ständige Aufgabe.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Andeutung des Hessischen Kultusministers (Wetzlarer Neue Zeitung vom 26. April 1980), die Zielangabe im hessischen Antrag auf Bundesmittel für diesen Gesamtschul-Modellversuch, nämlich die Abschaffung der C-Kurse und damit eines wesentlichen Teils der äußeren Differenzierung in Integrierten Gesamtschulen, „sei nur ein Lockvogel gewesen, um dadurch an die Förderungsmittel heranzukommen, über die nur die Bund-Länder-Kommission in Bonn verfügen kann"?

Der Bundesregierung sind die dem Bericht der Wetzlarer Neuen Zeitung vom 26. April 1980 zugrunde liegenden Umstände nicht bekannt.

8. Teilt die Bundesregierung die sich zwingend anbietende Bewertung dieses Vorgangs, daß dieser Antrag des Hessischen Kultusministers den Tatbestand der wissentlichen Falschaussage, der Erschleichung von Finanzmitteln des Bundes unter irreführender Begründung, zumindest aber des Täuschungsversuchs erfüllt?

Die Bundesregierung weist die in dieser Frage ausgedrückten Unterstellungen entschieden zurück. Die von den Fragestellern als „Tatbestand" bezeichneten Verdächtigungen sind völlig abwegig. Die Bundesregierung bedauert den diffamierenden und auch in der Wahlauseinandersetzung durch nichts gerechtfertigten Angriff auf ein Mitglied einer Landesregierung und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.